

Fachkonferenz Teilgebiete

AG Vorbereitung

Datum: 29.01.2021
Dok.-Nr.: FKT_AG-V_020



Protokoll der Sitzung vom 09.12.2020 - öffentliche Sitzung 19.00 – 21.00 Uhr -

Ort, Datum/ Uhrzeit Videokonferenz 09.12.2020/ 19.00 – 21.00 Uhr

Teilnehmende 72 Zuschauer

AG Vorbereitung

Gast: Juliane Dickel, Leitung Atom- und Energiepolitik beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland BUND e.V.

Geschäftsstelle (GS/ Protokoll)

IKU (Moderation)

Ergebnisse:

TOP 1 - Begrüßung

Fr. von Oppen und die Moderation begrüßen die Zuschauer.

TOP 2 - Mitteilungen der Geschäftsstelle u.a. zum geforderten transparenten Katalog aller Fragen/ Einwände/ Antworten/ Stellungnahmen

Hr. Fox erläutert, dass die zum Zwischenbericht Teilgebiete bei BASE, BGE mbH und Geschäftsstelle (GS) eingehenden Stellungnahmen als Grundlage der Konferenzplanung nicht wie verlangt in einem Dokument an die AG-V aufbereitet werden. Die AG-V will dann von BASE und BGE mbH wenigstens getrennte vollständige und gegliederte Zusammenstellungen mit Suchmöglichkeit erhalten.

Die vom BASE angekündigte Möglichkeit, auch umfangreichere Stellungnahmen auf der Online-Konsultationsplattform einzugeben, sollte jetzt eingerichtet werden.

Fr. von Oppen betont, dass die Identifizierung von thematischen Schwerpunkten vor dem Beratungstermin zentral für die Vorbereitung der Konferenz sei. Dies sei wichtig für die Aufarbeitung und das Führen einer wissenschaftlichen und kontroversen Diskussion.

TOP 3 - Zuschriften an die Fachkonferenz Teilgebiete – AG Vorbereitung

Fr. von Oppen unterstreicht den Wunsch der AG-V an die Öffentlichkeit, der Gruppe Vorschläge und Anregungen für die weitere Arbeit zu senden. Hr. Pistner weist darauf hin, dass die Zuschriften mit Blick auf den Beratungstermin primär gesammelt werden und eine Beantwortung nicht in jedem Fall erfolgt.

TOP 4 - Themenfelder der Beratungstermine der Fachkonferenz Teilgebiete, Beschlussvorlage Call for Papers

Hr. Wenzel stellt den Entwurf des Call for Papers vor. Dabei weist er auf genannte Bedingungen zur Einreichung von Beiträgen hin (bspw. Begrenzung der Beiträge auf 500 Wörter).

Hr. Fox betont die Bedeutung der eingehenden Beiträge für die Beratungstermine der Fachkonferenz und in der Konsequenz für die Überarbeitung des Zwischenberichts Teilgebiete. Hr. Lübbert informiert, dass die AG-V sowohl einen hohen wissenschaftlichen Anspruch ebenso wie eine Einreichung von vielen verschiedenen Themen und Fragen seitens der breiten Öffentlichkeit anstrebt.

Die AG-V erwägt einen weiteren Aufruf für den 2. Beratungstermin im April, um die internationale wissenschaftliche Perspektive einzuholen.

Fr. von Oppen will mit dem Call for Papers auch Beiträge einwerben, die das Beteiligungsverfahren mit der Teilgebietskonferenz aus wissenschaftlicher Perspektive bewerten.

Der Call for Papers wird diese Woche von der Geschäftsstelle (GS) versandt.

TOP 5 - "Save the Date" - 1. Einladung zum 1. Beratungstermin 05.-07.02.2020

Hr. Bautz erläutert den Entwurf der Einladungsmail, der sich mit vielen Informationen zur Fachkonferenz an einen breiten Verteiler inkl. der Angemeldeten des Auftakterminals richten und zusätzlich auf die Möglichkeiten des Call for Papers und der Online-Konsultationsplattform hinweisen werde. Hr. Fox kündigt Vorschläge dazu an.

TOP 6 - Zu Gast: Juliane Dickel, BUND e.V. zu den Erwartungen an die Fachkonferenz Teilgebiete

Fr. von Oppen begrüßt Fr. Dickel und betont, dass die AG-V sich freut, dass sich der BUND e.V. als konstanter, kritischer Begleiter des Standortauswahlverfahrens in diesem Rahmen zu Wort meldet.

Fr. Dickel fordert eine Stellungnahme der BGE mbH, wie mit Ergebnissen der Fachkonferenz umgegangen werde, Räume für den Austausch der Teilnehmenden sowie für eigene Themen und Kleingruppen, hybride Arbeitsgruppen über den gesamten Zeitraum hinweg

sowie kritische Überprüfbarkeit mittels durch BASE zur Verfügung gestellter wissenschaftlicher Expertise. Sie begrüßt den durch die AG-V geplanten Call for Papers. Kritisch sei jedoch die Auswertung eingehender Beiträge durch die AG-V als eine Art Vorselektion. Alle Eingaben müssten dokumentiert werden.

Ein konsolidiertes Papier der Fachkonferenz sei unwahrscheinlich, daher sollten alle Beiträge gesammelt der Vorhabenträgerin übermittelt werden. Wichtig sei eine Transparenz über die Rollen der Teilnehmenden auf der FK ebenso wie über eingehende Wortbeiträge. Ein sog. Notariat des BASE sei nicht tragbar, die FK selbst entscheiden können muss, welche Themen sie beraten will. Beispiele könnten die Forderung nach einer "gläsernen BGE" sein oder die Öffentlichkeitsbeteiligung in Zwischenlager-Genehmigungsverfahren. Frühzeitige Restriktion nicht dienlich.

Die AG-V (Reimer, Fox, Uthe, Lübbert, Göring) gibt an,

- der Call for Papers sei auch dazu gedacht, Ideen zur Selbstorganisation und zum lernenden Prozesses des StandAG einzubringen,
- Beiträge sollen in geeigneter Form gesichtet und aufgearbeitet werden, um am Ende der 3 Beratungstermine alles ergebnisorientiert in den Prozess einzuspeisen; dies sei letztlich die Rolle der AG-V,
- die technischen Mittel der beauftragten Dienstleister müssten letztlich das von der AG-V entwickelte Programm der Beratungstermine ermöglichen,
- der Zwischenbericht werde auf den wissenschaftlichen Prüfstand gestellt. Über fachliche Fragen könne man nicht abstimmen, aber man kann Breite und Kontroversen der wissenschaftlichen Diskussion erkennbar machen und Schwachstellen des Berichts aufdecken zur Überarbeitung der BGE mbH übergeben; der danach von der BGE mbH vorzulegende Vorschlag auf übertägige Erkundung müsse einer wissenschaftlichen Überprüfung standhalten,
- Diskussion über Zwischenlager und AtG-Beteiligungsverfahren seien auf der FK nicht angeraten.

Fr. Dickel rät dazu, eine vorgenommene Vorsortierung von Beiträgen durch die AG-V unter Angabe von Gründen transparent zu machen und die FK entscheiden zu lassen, über welche Themen diese beraten und in welcher Form sie Beratungsergebnisse an die BGE mbH übermitteln möchte. Fr. Dickel verweist zudem auf zwingend zu setzende Eckpunkte z.B. im Entwurf einer GO, die Frage, wo und wann Entscheidungen getroffen werden müssten, Mindestvoraussetzungen für Teilnehmende (Überprüfbarkeit der Authentizität von angemeldeten Personen, Klärung von Abstimmungsverhalten und Rollenklarheit bei Bürger*innen, die gleichzeitig bei BGE oder BASE angestellt seien).

Zu letzterem verweist Hr. Bautz auf die zur Anmeldung zum 1. Beratungstermin vorgesehene Anmeldung als "Beobachter" ohne Abstimmungsmöglichkeiten.

TOP 7 (ab 20.30 Uhr) - Austausch mit den externen Gästen in der Videokonferenz

Mehrere Teilnehmende weisen auf die eingeschränkten Interaktionsmöglichkeiten für die Zuschauer hin (z.B. keine Galerieansicht, eingeschränkte Chatfunktion). GS wird mit der AG-V über die zukünftige technische Ausgestaltung des Formates beraten.

Teilnehmerfragen beziehen sich auf

- die Erwartung, dass BASE- bzw. BGE-Beschäftigte oder Vertreter eines Bundeslandes nicht für ihre Interessen votieren könnten (AG-V: Möglichkeiten

würden mit neuen externen Dienstleistern ab Anfang 2021 besprochen, Beiträge von institutionell Beschäftigten können aber grundsätzlich auch interessant für die Diskussion sein),

- Schwierigkeit, bei großer Offenheit der Programmentwicklung den Prozess noch fachlich fundiert zu gestalten und nach den Vorschlägen der AG-V, diesen Spagat zu gewährleisten (AG-V: auf jeden Fall vorrangig fachliche Orientierung der Konferenz, u.a. durch Einbeziehung von zusätzlicher Kompetenz z.B. durch Einbeziehung von wissenschaftlichen Kräften des NBSG),
- zu kurze Frist für die Beteiligung am Call for Papers (AG-V: soweit es sich um den Call for Papers an thematisch eingeführte Mitglieder der wissenschaftlichen Community wende, seien diese in der Lage, kurzfristig zu einzelnen Fragen des Zwischenberichts Stellung zu nehmen. Überdies sei eine breite Streuung des Aufrufs geplant, wodurch viele Interessierte angesprochen würden,
- Kreis der wissenschaftlichen Community und Interdisziplinarität (AG-V: Vorschlag bitte schriftlich an die FKT GS schicken).
- bessere sprachliche Formulierung des Call for Papers (AG-V: Formulierungen sind bereits ein Kompromiss mit Blick auf Adressaten mit unterschiedlichen Hintergründen),
- stärkere Einbindung von Kommunalvertreter*innen (AG-V: Aktivitäten auf kommunaler Landesebene in Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern als Beispiel für starke kommunale Beteiligung, für andere Bundesländer ggf. über Städte- und Gemeindebund adressieren),
- gute Beteiligung der Jugend (AG-V: Einbindung über weitere Verteiler, Nutzung eigener wissenschaftlicher Kontakte).